

# KANZLEI BORGMANN

## Vollmacht

hiermit erteile(n) ich/wir

\_\_\_\_\_

Vollmacht in der Sache \_\_\_\_\_, insbesondere:

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit sowie den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere vor Finanzbehörden, anderen Verwaltungseinrichtungen, Versicherungen und Banken);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners sowie sämtliche Rechtsbehelfsverfahren).

Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Anträge zu stellen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Der Unterzeichner tritt die vorgenannten Beträge bis zur Höhe des Honoraranspruchs des Bevollmächtigten an den dies annehmenden Bevollmächtigten ab.

....., den .....

.....

(Unterschrift)